



SRH Hochschule Heidelberg

Zertifikatskursvertrag

Betreuungsrecht

So einfach geht es: **1.** Vertrag ausfüllen — **2.** Unterschrift (digital) einfügen — **3.** Zusammen mit den Unterlagen (als pdf, jpg oder png) per E-Mail schicken an **studyinheidelberg@srh.de**

Meine persönlichen Angaben

<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>	<i>Titel</i>
<i>Straße / Nr.</i>	<i>PLZ / Ort</i>	
<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>	

Hochschulzertifikat

Nach erfolgreichem Absolvieren eines Zertifikatskurses – d.h. durch Bestehen der Prüfung(en) – erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung für die bestandenen Module, in der die erworbenen Credit Points ausgewiesen sind. Die Module entsprechen den Vorgaben zum Erwerb des Sachkundenachweises für Berufsbetreuer:innen. Die Terminübersicht zu den Modulen findet sich auf der folgenden Seite.

Buchung des Zertifikatsstudiengangs

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am gesamten Zertifikats-Studiengang im Zeitraum Oktober 2025 bis April 2026 an:

Regelstudienzeit: **Gesamtpreis:**

7 Monate

4.600 €

Alternativ: Buchung von Einzelmodulen

☐ **Modul 1:** Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Termine:

16.10.2025 18:30 - 21:45 Uhr
17.10.2025 15:15 - 20:15 Uhr
18.10.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 2:**

Betreuungsführung **Termine:**

23.10.2025 18:00 - 20:15 Uhr
24.10.2025 15:15 - 20:15 Uhr
25.10.2025 08:30 - 17:15 Uhr
06.11.2025 18:00 - 21:15 Uhr
07.11.2025 15:15 - 20:15 Uhr
08.11.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

560 €

☐ **Modul 3:** Unterbringung

Termine:

13.11.2025 18:00 - 20:15 Uhr
14.11.2025 15:15 - 20:15 Uhr
15.11.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 4:** Personensorge 1

Termine:

20.11.2025 18:00 - 21:15 Uhr
21.11.2025 15:15 - 20:15 Uhr
22.11.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 5:** Personensorge 2

Termine:

04.12.2025 18:00 - 21:15 Uhr
05.12.2025 15:15 - 20:15 Uhr
06.12.2025 08:30 - 13:30 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 6:** Vermögenssorge1

Termine:

11.12.2025 18:00 - 21:15 Uhr
12.12.2025 15:15 - 20:15 Uhr
13.12.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 7:** Vermögenssorge2

Termine:

18.12.2025 18:00 - 21:15 Uhr
19.12.2025 15:15 - 20:15 Uhr
20.12.2025 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

280 €

☐ **Modul 8:** Sozialrecht 1: Kenntnisse des Sozialrechts

Termine:

15.01.2026 18:00 - 21:15 Uhr
16.01.2026 15:15 - 20:15 Uhr
17.01.2026 08:30 - 17:15 Uhr
22.01.2026 18:00 - 21:15 Uhr
23.01.2026 15:15 - 20:15 Uhr
24.01.2026 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

560 €

☐ **Modul 9:** Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfsstrukturen in der Praxis

Termine:

12.02.2026 18:00 - 21:15 Uhr
13.02.2026 15:15 - 20:15 Uhr
14.02.2026 08:30 - 17:15 Uhr
19.02.2026 18:00 - 21:15 Uhr
20.02.2026 15:15 - 20:15 Uhr
21.02.2026 08:30 - 17:15 Uhr
26.02.2026 18:00 - 21:15 Uhr
27.02.2026 15:15 - 20:15 Uhr
28.02.2026 08:30 - 17:15 Uhr

Preis:

840 €

Modul 10: Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

Termine:

Preis:
560 €

05.03.2026	18:00 - 21:15 Uhr
06.03.2026	15:15 - 20:15 Uhr
07.03.2026	08:30 - 17:15 Uhr
12.03.2026	18:00 - 21:15 Uhr
13.03.2026	15:15 - 20:15 Uhr
14.03.2026	08:30 - 17:15 Uhr

Modul 11: Betreuungsspezifische Kommunikation / Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

Termine:

Preis:
840 €

19.03.2026	18:00 - 21:15 Uhr
20.03.2026	15:15 - 20:15 Uhr
21.03.2026	08:30 - 17:15 Uhr
09.04.2026	18:00 - 21:15 Uhr
10.04.2026	15:15 - 20:15 Uhr
11.04.2026	08:30 - 17:15 Uhr
16.04.2026	18:00 - 21:15 Uhr
17.04.2026	15:15 - 20:15 Uhr
18.04.2026	08:30 - 17:15 Uhr

Die Hochschule behält sich das Recht von Terminänderungen vor.

Allgemeine Bedingungen Zertifikatskurse

1. VERTRAGSABSCHLUSS

- a) Mit der Unterschrift der Teilnehmenden unter diesen Vertrag und der Bestätigung durch die Hochschule ist der Bildungsvertrag geschlossen. Eine fortgeschrittene elektronische Signatur des Unterzeichners steht der handschriftlichen Vertragsunterschrift gleich.
- b) Nach Abschluss dieses Vertrags kann jede Vertragspartei innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist mindestens in Textform (E-Mail) auszuüben.

2. VERPFLICHTUNG DER HOCHSCHULE, VORBEHALT DES ZUSAMMENKOMMENS

- a) Durch die Bestätigung der Hochschule verpflichtet sich diese zur Reservierung eines Platzes im Bildungsangebot. Sie hat dieses Bildungsangebot durchzuführen, wenn die wirtschaftliche notwendige Anzahl von 5 Teilnehmenden erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, hat die Hochschule hierüber den Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor Beginn über die Absage oder Verschiebung zu informieren.
- b) Das Bildungsangebot erfolgt in Präsenzphasen. Die Termine werden den Teilnehmenden vor Beginn des Bildungsangebots bekannt gegeben. Sollte eine Veranstaltung zu dem bekannt gegebenen Termin nicht stattfinden können, wird diese in geeigneter Weise nachgeholt. Weitergehende Ansprüche gegen die Hochschule entstehen nicht.
- c) Die Hochschule ist berechtigt, das Bildungsangebot aufgrund behördlicher oder gesetzlich angeordneter Maßnahmen, räumlicher oder organisatorischer Notwendigkeiten sowie aus pädagogisch-didaktischen Gründen, an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung des Erfüllungsortes gem. Ziff. 8 a) zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Veranstaltungen im letztgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein direkter Kontakt zwischen Lehrenden und den Teilnehmenden möglich ist. Ein Recht zur Kündigung des Bildungsvertrags aus wichtigem Grund steht den Teilnehmenden in den zuvor genannten Fällen nicht zu.

3. VERPFLICHTUNG DER TEILNEHMENDEN, BILDUNGSGEBÜHREN

- a) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Bildungsgebühren nach Rechnungseingang innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Beahlt ein Dritter die Gebühren, haften die Parteien gesamtschuldnerisch.
- b) Die Hochschule verpflichtet sich, die Bildungsgebühren für die Dauer des Kontaktstudiums nicht zu erhöhen. In den Bildungsgebühren sind insbesondere nicht etwaige Kosten für Kommunikationsmittel oder zusätzliche Arbeitsmittel, wie z.B. Gesetzestexte, sowie anfallende Fahrt- oder Unterkunftskosten für die Teilnahme am Bildungsangebot enthalten.
- c) Die Teilnehmenden sind zur Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dieses Bildungsangebots verpflichtet.

4. LAUFZEIT DES VERTRAGS

Der Bildungsvertrag wird für die planmäßige Dauer des Bildungsangebots gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung abgeschlossen. Bei der Buchung von Einzelmodulen wird der Vertrag jeweils für den Zeitraum der gebuchten Module (Auswahl zuvor) geschlossen. Die Verpflichtungen der Teilnehmenden während der Vertragszeit bleiben unberührt, wenn und soweit sie das Bildungsangebot nicht antreten oder zu einem späteren Zeitpunkt den Veranstaltungen fernbleiben. Dies gilt entsprechend für die in Ziffer 3 genannte Zahlungsverpflichtung.

5. VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- a) Der Vertrag kann nach Ablauf der in Ziff. 1b genannten Frist von jeder Vertragspartei durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen vorzeitig beendet werden.
- b) Eine außerordentliche Kündigung ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigende muss dem Vertragspartner auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich unter Wahrung der in §§ 126 - 126 b BGB genannten Formerfordernisse mitteilen.

Eine außerordentliche Kündigung durch die Hochschule ist insbesondere dann zulässig, wenn der Teilnehmer, trotz Mahnung, mit der Bildungsgebühr in Verzug ist.

- c) In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB sind die Bildungsgebühren bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird, zu entrichten. Die für die Hochschule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Hochschule nach § 626 BGB, wenn eine weitere Teilnahme des Teilnehmers an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist u.a. auszugehen bei erheblicher Verletzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung oder Verstößen gegen das Hausrecht der Hochschule.
- d)

6. ZERTIFIKAT

Das Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme am Bildungsangebot und beschreibt Inhalte, Zeiten und erworbene Credit Points sowie die Prüfungsergebnisse. Das Zertifikat wird vergeben, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden wurden und setzt voraus, dass der Teilnehmer alle fälligen Bildungsgebühren bezahlt und die von der Hochschule ggf. entliehenen Gegenstände zurückgegeben hat.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Heidelberg.
- b) Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- c) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Rechnungsstellung

- ☐ Die Bildungsgebühr soll pro Modul in Rechnung gestellt werden.
- ☐ Die Bildungsgebühr soll als Einmalzahlung zu Studienbeginn in Rechnung gestellt werden. Die Bildungsgebühr ist an die Teilnehmende / den Teilnehmenden zu stellen.
- ☐ Die Rechnung ist an den Träger zu stellen.

Anschrift des Trägers (bei Kostenübernahme)

 Vorname Ansprechpartner:in	 Nachname Ansprechpartner:in	 Titel
 Straße / Nr.	 PLZ / Ort	
 Telefon	 E-Mail	
 Ort, Datum	 Unterschrift/Stempel Träger	

Anmeldung und Bestätigung der Richtigkeit meiner Angaben

☐ Hiermit melde ich mich zum umseitig ausgewählten Zertifikatskurs der SRH Hochschule Heidelberg verbindlich und unter Anerkennung der Bedingungen für Zertifikatskurse an. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

☐ Die Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für Studierende habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

unter www.srh-hochschule-heidelberg.de/datenschutz-studierende

 Ort, Datum	 Unterschrift mit Vor- und Nachname
---	---